

IPA magazin

Die Quartalszeitschrift der IPA Deutschland

—
IPA Deutschland
Fachforum
Cybercrime

—
IPA Regional
Am abgelegensten
Ort der Welt

—
Termine
23. Nationaler
Kongress



—
Titelthema

**Vor 35 Jahren –
UNTAG in Namibia**



UNTAG in Namibia – Eine einzigartige Mission



Die erste UN-Mission mit Beteiligung deutscher Polizei

Text

Achim Raupach
Gerd Thielmann

D

Die UN-Mission United Nations Transition Assistance Group – UNTAG – (Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit) in Namibia war in vielerlei Hinsicht einzigartig. Bei dem zivilen Polizeielement der UNTAG handelte es sich um eine internationale Polizeimission, bei der erstmals deutsche Polizisten beteiligt waren – und zwar von beiden damals bestehenden deutschen Staaten, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik.

BGS und DVP im Einsatz

Es handelte es sich um die einzige Mission, in welcher Polizisten des damaligen Bundesgrenzschutzes (BGS) mit der damaligen Deutschen Volkspolizei

(DVP) zusammengearbeitet haben und soweit bekannt, verlief diese Zusammenarbeit problemlos.

Spezielle Volkspolizisten

Anzumerken ist, dass sich in dem Kontingent der DVP ausschließlich uniformierte Bedienstete befanden, die keine ausgebildeten Polizisten waren, sondern aufgrund ihrer englischen Sprachkenntnisse (und wahrscheinlich auch wegen politischer Zuverlässigkeit) ausgewählt worden waren. Es waren zwar Mitarbeiter aus dem öffentlichen Dienst der DDR, hatten aber mit der Polizei bis dahin wenig bis gar nichts zu tun.

Polizeimission in ehemaliger deutscher Kolonie

Interessant ist auch, dass es sich bei der UNTAG um die bislang einzige internationale Polizeimission mit deutscher Beteiligung in einer ehemaligen deutschen Kolonie gehandelt hat. Namibia war unter der Bezeichnung „Deutsch-Südwestafrika“ von 1884 bis 1915 als sogenanntes „Schutzgebiet“ eine deutsche Kolonie.



Erste Europäer in Namibia

Namibias Geschichte ist wechsel- und leidvoll. Auf dem Gebiet des heutigen Namibia lebten schon immer afrikanische Völkergruppen. Die europäische Geschichte des Landes begann 1486 mit der Landung des Portugiesen Diego Cão, der bei seiner Umrundung Afrikas an der Küste landete und ein Steinkreuz errichten ließ, aber keine Besitzansprüche erhob. In den Jahrhunderten danach hatten Holländer und Engländer zeitweise Gebiete an der Küste unter Kontrolle.

Deutsche Kolonialgeschichte

Die eigentliche Kolonisierung begann Ende des 19. Jahrhunderts als der Bremer Kaufmann Adolf Lüderitz große Gebiete im Küstenbereich des heutigen Namibias von einheimischen Stämmen aufkaufte und Siedler dorthin brachte, um eine private Kolonie zu gründen. 1884 erklärte das deutsche Kaiserreich das Gebiet des „Lüderitzlandes“ zum „Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika“, es war die Keimzelle der später gebietsmäßig erweiterten ersten deutschen Kolonie. Bis 1914 kamen 15.000 Sied-

ler ins Land, darunter 12.000 Deutsche. Dabei ging es nicht nur um Farmland, sondern mit dem Fund von Diamanten brach auch ein Diamantenrausch aus. Das damals eingerichtete und heute noch unter dem Namen bestehende „Sperrgebiet“ sowie die Geisterstadt Kolmanskuppe zeugen von dieser Zeit. Mehrfach erhoben sich ansässige Volksgruppen gegen die deutschen Kolonialisten. In den Kämpfen wurden nach (stark schwankenden) Schätzungen bis zu 90.000 Einwohner durch Deutsche getötet, unter Umständen, die aus heutiger Sicht als Kriegsverbrechen und Genozid bewertet werden würden.



Südafrikas Herrschaft

Während des 1. Weltkrieges besetzten Unionstruppen aus Südafrika und Angola die Kolonie. Formell endete die Kolonialzeit von Namibia erst mit dem Versailler Vertrag nach Ende des 1. Weltkrieges. Alle ehemaligen deutschen Kolonien gingen als sogenannte Mandatsgebiete an den neu gegründeten Völkerbund (Vorgängerorganisation der Vereinten Nationen). 1921 übertrug der Völkerbund das Mandat über das Gebiet an Südafrika.

Befreiungskämpfe der SWAPO

Die folgende Zeit war durch die Apartheidpolitik Südafrikas geprägt. Deshalb erkannten die Vereinten Nationen im Jahr 1966 Südafrika das Mandat über Südwestafrika ab, dies ignorierte Südafrika jedoch. Als eine Folge davon gründete sich die „South West African People’s Organisation“, kurz SWAPO und es folgten blutige Auseinandersetzungen. 1976 erkannte die Vollversammlung der UN die SWAPO als einzige legitime Vertretung der namibischen Bevölkerung an.

Die Unabhängigkeit

Ende 1989 fanden dann die ersten freien Wahlen in Namibia statt, diese wurden durch die hier beschriebene UN-Mission UNTAG begleitet. 1990 wurde die Republik Namibia unabhängig. Im selben Jahr erkannten die Bundesrepublik und die noch existierende DDR Namibia als souveränen Staat an. Erster namibischer Präsident wurde der SWAPO-Chef Sam Nujoma.

1989

Gründung der UNTAG

200

Standorte in Namibia

8.000

Personen Gesamtstärke der Mission

Resolutionen des UN-Sicherheitsrats

Mit der Resolution 435 (1978) forderte der UN-Sicherheitsrat den Rückzug Südafrikas aus Namibia und beschloss eine Friedensmission, die UNTAG, für die Dauer von einem Jahr.

Die Resolution 632 vom Februar 1989 führte dann zur Gründung der UNTAG. In der Resolution waren folgende Ziele der Mission festgeschrieben:

- Die Mission soll in Namibia eine Situation herstellen, bei der freie und unbeeinflusste Wahlen möglich sind.
- Diese Wahlen sollen zur territorialen Unabhängigkeit Namibias führen.
- Alle Mitgliedsstaaten – also auch die Bundesrepublik und die DDR – wurden aufgefordert, die Durchsetzung dieser Resolution zu fördern.

Das Mandat

UNTAG war im Wesentlichen eine politische Mission, welche freie und unabhängige Wahlen in Namibia sicherstellen sollte. Die Mission sollte gleichzeitig den Waffenstillstand überwachen und den Rückzug des südafrikanischen Militärs vom Territorium Namibias beobachten.

UNTAG bestand aus einer militärischen Komponente sowie einer zivilen Komponente, letztere mit sechs Elementen, das größte davon war das Polizeielement. An ca. 200 Standorten in Namibia war UNTAG präsent, das Hauptquartier in Windhuk.

Während der Wahlen im November 1989 betrug die Gesamtstärke der Mission 8.000 Personen, davon 1.500 Polizisten, 4.500 Militärs und 2.000 zivile – auch lokale – Mitarbeiter.

Das Polizeielement

Die UNTAG Civilian Police (UNTAG CIVPOL) wurde durch einen Police Commissioner aus Irland geleitet. Die Hauptaufgabe von CIVPOL war, sicherzustellen, dass die „South West Africa Police“ ihren Dienst effizient, professionell und unparteiisch versieht. Das Staatsgebiet von Namibia wurde in zwei polizeiliche Zuständigkeitsgebiete geteilt. Dies waren der nördliche und der südliche Bereich mit einem jeweiligen polizeilichen UN-Koordinator. Das Land wurde zunächst in sechs, später sieben UNTAG Police Districts aufgeteilt. In diesen Distrikten gab es zunächst 39 und später 49 UNTAG CIVPOL Police Stations. Die zuerst eintreffenden ca. 500 UN CIVPOL-Kräfte wurden wegen der dort angespannten Lage überwiegend im Norden des Landes eingesetzt. Am 31. Oktober 1989 erreichte das Polizeikontingent der Mission seine volle Stärke von 1.500 UN-Polizeibediensteten.

Deutschsprachige Missionsteilnehmer

Circa 25 UN-Mitgliedsstaaten stellten die Kräfte. Neben den beiden deutschen Staaten – weiter unten ausführlicher dargestellt – waren dies auch Österreich und mit einer medizinischen Komponente die Schweiz. Das österreichische CIVPOL Kontingent bestand aus 50 Polizisten und Gendarmen. Auch für die Schweiz war der Einsatz bei der UNTAG in Namibia die erste Beteiligung an einer UN-Mission. Besonders erwähnenswert ist, dass die Schweizer Armee mit der medizinischen Einheit „Swiss Medical Unit“ die sehr wichtige medizinische Versorgung der UN-Angehörigen in der Mission sicherstellte.



Auf Streife – Ein Kollege aus den Niederlanden

6

UNTAG Police Districts

1.500

UN-Polizeibediensteten

49

UNTAG CIVPOL Police Stations

Deutsche Beteiligung an der Mission

Die beiden deutschen Staaten beteiligten sich jeweils mit Bediensteten zum einen des Bundesgrenzschutzes (BGS) und zum anderen der Deutschen Volkspolizei (DVP) an der UNTAG CIVPOL. Beide deutschen Staaten waren 1973 der UN beigetreten. Es hatte mehrfach Anfragen der UN gegeben, ob sich beide Staaten mit Polizeikräften an anderen UN-Missionen beteiligen würden. Diese Anfragen wurden wegen der ungelösten „Deutschen Frage“ von beiden Seiten abschlägig beschieden. Diesmal stimmten aber beide Staaten, nicht zuletzt aufgrund der deutschen kolonialen Vergangenheit in Namibia, einer Beteiligung zu. Die DDR hatte sogar schon 1982 Bereitschaft signalisiert, an einer UNTAG teilzunehmen, die aber am Veto Südafrikas scheiterte. Im März 1989 hatte der Deutsche Bundestag die besondere Verantwortung der Bundesrepublik für Namibia und für alle seine Bürger aus historischen und moralischen Gründen wegen der deutschen Kolonialzeit im früheren Deutsch-Südwestafrika anerkannt.





DDR-Kontingente in Windhoek vor der Ausreise

Bundesgrenzschutz

Die Bundesrepublik beteiligte sich mit 50 Beamten für eine Dauer von sieben Monaten an der Mission. Die Vorbereitung auf den Einsatz erfolgte in einem 2-wöchigen Seminar in Bad Honnef bei der damaligen „Zentralstelle für internationale Entwicklung“; heute Akademie für internationale Zusammenarbeit der GIZ. Im September 1989 wurden die BGS-Beamten am Flughafen Köln-Bonn verabschiedet. Zielflughafen war Windhoek, die Hauptstadt von Namibia.

Deutsche Volkspolizei

Die DDR beteiligte sich mit 30 Bediensteten an der Mission UNTAG. Diese waren jedoch keine ausgebildeten Polizisten, sondern kamen aus den Zuständigkeitsbereichen der Ministerien für Inneres, für nationale Verteidigung und für auswärtige Angelegenheiten.

Die Vorbereitung der 30 Bediensteten fand im Juni und September 1989 in einem dreiwöchigen Seminar statt. Das Seminar wurde durch das Ministerium des Innern (MDI) organisiert. An der Fachschule des MDI in Aschersleben fanden weitere Lehrgänge statt; z. B. Kurse zur Selbstverteidigung und Schießtrainings. Die intensivere Vorbereitung der DDR-Bediensteten erklärt sich daraus, dass es sich eben nicht um ausgebildete Polizisten handelte. Im Oktober 1989 reisten die 30 Bediensteten vom Flughafen Berlin-Schönefeld mit einem Flugzeug einer niederländischen Fluggesellschaft nach Windhoek aus.

Ausstattung der Kräfte

Im Gegensatz zu heute gab es damals keine spezielle Bekleidung für Einsätze in Afrika, weder Tropen- noch Wüstenbekleidung. Deshalb wurde von beiden Staaten die normale Polizeiuniform genutzt. Die Bewaffnung entsprach der des jeweiligen Entsendestaates.

Auf zeitgenössischen Fotos sind die jeweiligen inländischen Uniformen von BGS und DVP zu sehen, zu denen das UN-Barett getragen wurde.

Einsatz in Namibia

Die UNTAG CIVPOL-Kräfte hatten – wie schon erwähnt – den Auftrag, dafür zu sorgen, dass die südwestafrikanische Polizei ihre gesetzliche Pflicht zur Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung effizient, professionell und unparteiisch erfüllte. Die Kräfte des BGS und der DVP wurden dazu auf den UNTAG CIVPOL Police Stations eingesetzt. Es kam aber nicht dazu, dass BGS und DVP gleichzeitig in einer UN-Police Station verwendet wurden. Aber es kam zu einer Zusammenarbeit der beiden deutschen Kontingente in einer Wahlbeobachtungseinheit am nordnamibischen Standort Ombalantu. Diese Einheit bestand aus CIVPOL-Kräften der Staaten Irland, Kanada, Indien, Pakistan, Schweden und eben der Bundesrepublik sowie DDR. Das Zusammentreffen der deutsch-deutschen Kräfte verlief problemlos.

Die Beobachtung der SWAPOL (South West African Police) war wohl schwierig, die eingesetzten Kräfte berichteten, dass die SWAPOL es den UN-Beobachtern sehr schwer machen würde, sich ein realistisches Bild über die Lage zu machen.

Die Wahlen

Die erste freie Parlamentswahl in Namibia wurde vom 7. bis zum 11. November 1989 durchgeführt. Circa 700.000 Personen waren wahlberechtigt und wählten die Nationalversammlung (Parlament) von Namibia mit 71 Sitzen. Am 21. März 1990 wurde Namibia dann erstmals in seiner Geschichte ein unabhängiger Staat.

Einsatzende

Die DVP-Kräfte traten die Rückreise aus dem südlichen Afrika am 4. März und die BGS-Kräfte am 6. April 1990 an.

In Deutschland trafen sie auf gänzlich veränderte politische Situationen und Zeiten der Umbrüche, die dann zur deutschen Wiedervereinigung Ende 1990 führten.



Eine Polizistin aus Norwegen mit einem Kollegen aus der DDR

1989

Erste freie Wahlen in Namibia

70.000

Wahlberechtigte Personen

1990

Unabhängiger Staat





Namibia heute

FÜR INTERESSIERTE

Deutsch-Namibische
Gesellschaft e. V.

www.dngev.de



Seit dem Jahr 1990 ist das Land eine parlamentarische Präsidialdemokratie mit dem Parlament als Legislative und einem mit weitreichenden exekutiven Befugnissen ausgestatteten Präsidenten.

Lozi, Subiya, Tswana, Rehoboth Basters (Afrikaans für Bastard, das sind Familien, die aus Beziehungen zwischen Nama-Frauen und Buren hervorgegangen sind, rund 32.000 Menschen) und Deutschnamibier (ca. 22.000).



Bevölkerung

Die Republik Namibia hat 3,02 Millionen Einwohner, die völlig verschiedenen Volksgruppen zuzuordnen sind. Da gibt es einmal die indigenen Völker der San, Ovahimba, Ovatjimba, Ovatie, Ovazemba und der Nama. Weitere Volksgruppen sind die Owambo als größte Volksgruppe, Herero, Damara, Kavango,



Sprachen

Die Sprachen spiegeln den Vielvölkerstaat wider. Amtssprache wurde nach der Selbständigkeit Englisch, es gibt jedoch Nationalsprachen, nämlich Afrikaans, Deutsch, Khoekhoegowab, Oshikwanyama, Oshindonga, Otjiherero, RuKwangali, SeTswana und Silozi. Mit den Bantusprachen, den Khoisan-Sprachen und den indogermanischen Sprachen Afrikaans, Englisch, Deutsch und Portugiesisch sind drei große Sprachgruppen mit insgesamt mehr als 30 Einzelsprachen bzw. Dialekten in Namibia vertreten. Ein großer Teil der Bevölkerung spricht Afrikaans als Zweitsprache. Von der weißen Bevölkerung sprechen ca. 60 Prozent Afrikaans, 32 Prozent Deutsch und 7 Prozent Englisch. Deutsch ist die Muttersprache von fast 1 Prozent der Bevölkerung und Zweitsprache eines Großteils der weißen Einwohner sowie eines kleinen Teils der schwarzen Bevölkerung (etwa 80.000). Im täglichen Leben ist Deutsch eine wichtige Verkehrssprache vor allem in der Wirtschaft und im Tourismus.





Wirtschaft

Die marktwirtschaftlich orientierten Hauptwirtschaftszweige sind Bergbau, Fischfang und -verarbeitung sowie Landwirtschaft und Tourismus. Namibia ist Mitglied der Southern African Customs Union (SACU) mit Lesotho, Eswatini, Südafrika und Botswana, deren Verrechnungseinheiten faktisch auch eine Währungsunion bedingen. Obwohl das Land zu den reicheren Staaten Afrikas zählt, ist die Arbeitslosigkeit in Namibia hoch (34,1 Prozent im Jahr 2018). Aufgrund der niedrigen Löhne einerseits und der sehr unvollkommenen steuerlichen Erfassung des Einkommens andererseits zahlten 2007 nur knapp 134.000 Einwohner Namibias Steuern. Nach dem Gini-Koeffizienten belegt Namibia weltweit einen der letzten Plätze und weist demnach eine sehr ungleiche Einkommensverteilung auf. Korruption stellt vor allem in der öffentlichen Auftragsvergabe ein Hindernis für ausländische Investoren dar. Namibia ist 2011 der Aufstieg in die Gruppe der „upper middle income countries“ (Länder mit höherem mittlerem Einkommen) der VN gelungen. Aufgrund der bewegten Geschichte Namibias ist es, neben Südafrika und Botswana, eines der Länder mit der ungerechtesten Einkommensverteilung. Obwohl die Deutschnamibier nur 0,9 Prozent (um die 20.000 Personen) der Gesamtbevölkerung ausmachen, tragen sie einen großen Teil zur Wirtschaft bei und besitzen große Farmen in Namibia. 18 Prozent der Bevölkerung leben unter der namibischen Armutsgrenze (Stand November 2016).



Die Polizei

Die namibische Polizei, Namibian Police Force (Nampol) hat ca. 16.000 Mitarbeitende und wird durch einen Generalinspekteur geleitet. Nampol hat heute 74 Police Stations in allen 14 Regionen des Landes. Die namibische Polizei verfügt über alle üblichen Polizeidienststellen sowie ein Police College in Windhuk. Als Besonderheit gibt es seit 2004 eine eigene Stadtpolizei in Windhuk, den Windhoek City Police Service mit 539 Polizeibediensteten. Interessant ist, dass in den vergangenen Jahren auch namibische Polizisten/innen in UN-Missionen – u. a. im Sudan – eingesetzt wurden.



Schwieriges namibisch-deutsches Verhältnis

„Die namibisch-deutschen Beziehungen sind vielfältig und eng. Ein zentrales Anliegen ist die Aufarbeitung der unter deutscher Kolonialherrschaft in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika im Krieg von 1904 bis 1908 an den Völkern der Herero und Nama begangenen Gräueltaten. Dem besonderen Verhältnis trägt auch die Entwicklungszusammenarbeit Rechnung. Bei Regierungsverhandlungen im Juni 2023 wurden rund 342 Millionen Euro an zinsvergünstigten Krediten und Zuschüssen zugesagt.“ (Auswärtiges Amt)

Fast sechs Jahre brauchten Regierungsdelegationen aus Namibia und Deutsch-

land, um sich auf ein Versöhnungsabkommen zu verständigen. Die Kernpunkte des Abkommens sind drei nunmehr erfüllte Forderungen der Namibier:

1. Die Anerkennung der Verbrechen an den Herero und Nama als Völkermord.
2. Eine Entschuldigung des deutschen Staates und die Bitte um Vergebung beim namibischen Staat und den Nachkommen der Opfer.
3. Finanzielle Leistungen.

Mit der Einigung im Jahr 2021 erkannte Deutschland die Verbrechen des Deutschen Reiches als Kolonialmacht und den Massenmord an zehntausenden Herero und Nama als Genozid an. Deren Nachkommen will die Bundesrepublik offiziell um Vergebung bitten und mit Entschädigungszahlungen in Milliardenhöhe unterstützen.

Die Einigung ist in beiden Ländern politisch umstritten. Einigen Politikern und Menschenrechtlern geht diese nicht weit genug. In Namibia wird darum gestritten, ob die Entschädigungszahlungen in Höhe von 1,1 Milliarden ausreichend sind und gerecht verteilt werden.

Im Jahr 2022 reiste Bundeswirtschaftsminister Habeck nach Namibia, um u. a. über die Energiekooperation zum Thema grüner Wasserstoff zu sprechen. Und im Februar 2024 reiste Bundespräsident Steinmeier zu den Trauerfeierlichkeiten für Namibias Präsident Hage Geingob. Er würdigte den Verstorbenen für den Mut, dem deutschen Volk über den dunklen Abgrund unserer Geschichte die Hand zu reichen.

IMPRESSUM

IPA magazin Ausgabe 2024 #2
73. Jahrgang
15. Juni 2024

Herausgeber

IPA Deutsche Sektion e. V.
Schulze-Delitzsch-Straße 4
66540 Bexbach, Tel. 06826 510990
service@ipa-deutschland.de

Vorstand

Oliver Hoffmann, Präsident
Hubert Vitt, Vizepräsident
Philipp Kurz, Vizepräsident
N. N., Generalsekretär
Vanessa Delia Pasquariello,
Generalsekretärin
Alexander Lübeck, Schatzmeister
Bärbel Birkhold, Schatzmeisterin

Redaktion

Hubert Vitt
Chefredakteur (V.i.S.d.P)
Koniferenstraße 11
41542 Dormagen
Telefon 0172 8244286
redaktion@ipa-deutschland.de

ISSN 1435-6422

Bildnachweis

Titelseite iStock, S. 9 Envato,
S. 11–13 Matthias G., S. 14 iStock

Erscheinungstermine

15. März, 15. Juni,
15. September, 15. Dezember

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Quellenangabe und Über-
sendung eines Belegexemplars an
die Redaktion. Manuskripte sind
ausschließlich an die Anschrift der
Redaktion zu senden. Für einge-
sandte Manuskripte und Bilder wird
keine Gewähr übernommen. Mit der
Einsendung erklärt der Einsender,
dass die Bilder und Texte copyright-
frei sind und unwiderruflich auf ein
Honorar für Veröffentlichungen ver-
zichtet wird. Diese Erklärung gilt
auch für eine künftige Verwendung
der eingesandten Bilder und Texte im
IPA magazin oder anderen IPA-Medien
nach Entscheidung der Redaktion.
Unterzeichnete oder signierte Artikel
decken sich nicht unbedingt mit
der Meinung des Herausgebers.

Druckauflage

50.000 Exemplare

Konzept, Gestaltung & Satz

Lockstoff Design GmbH

Druck

Konradin Druck, Leinfelden

Nächste Ausgabe

IPA magazin 2024 #3

Erscheinungsdatum

15. September 2024

Redaktionsschluss

2. August 2024

Anzeigenschluss

15. August 2024

